

Glanz und Elend um Pflege und Schutz unserer Denkmäler

Autor(en): Fritz Lauber
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1975

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/ed1af95d-deb8-4c71-af20-da74a0cb8fef>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Glanz und Elend um Pflege und Schutz unserer Denkmäler

Fritz Lauber



Vor dem Hintergrund des Denkmalpflege- und Heimatschutzjahres standen Glanz und Elend bei den Bewahrungsbemühungen um unser architektonisches Patrimonium dicht beieinander. Zu Tausenden strömten Bürgerinnen und Bürger durch die «offenen Türen» ins Spalentor, ins Schöne Haus und in den Wenkenhof und vor allem ans grosse Volksfest im «Dalbeloch» und zur Abschlussfeier auf den mit Kerzen erleuchteten Münsterplatz. Noch nie sind die Wogen der Begeisterung für unsere alte Baukultur in einer breiten Öffentlichkeit derart hoch gewesen. Für mehrere Basler Dreistern-Baudenkmäler wurden tiefgreifende Sanierungen und Restaurierungen vorbereitet oder begonnen, so etwa für die Barfüsser-, die Prediger- und Elisabethenkirche, aber auch für das beachtliche St. Chrischona. Festliche Akzente setzte das Wiederherstellungsende bedeutender Monumente, voran des in allen Zeitläufen Dominante bildenden Münsters, des romanischen Meierhofs, des gotischen Sternens, der barocken Kirche von Kleinhüningen. Zudem ist ein besseres Denkmalschutzgesetz dem Grossen Rat unterbreitet worden.

Daneben aber musste man machtlos zusehen, wie unablässig aus bedeutenden architektonischen Kunstwerken Schutt erzeugt wurde. Sogar fürs Denkmalpflege- und Heimatschutzjahr liesse sich ein neuer «Abreisskalender» mit Monatshelgen nennenswerter geopferter Bauwerke zusammenstellen, wichtigerer und weniger prominenter, zugegeben; mit jedem von ihnen ist jedoch ein Stück unserer Baukultur dahingesunken. Wenn das teilweise auch zum Gang alles Irdischen gehören dürfte, so alarmiert zumindest das rasante Vernichtungstempo, und ein Ausblick in die näch-

ste Zukunft zeigt, dass eine ganze Reihe weiterer Gebäulichkeiten unmittelbar vor dem Untergang steht; die rasche Folge der Abbruchvorgänge dürfte leider weiterhin anhalten.

Es genügt, die bedeutsamsten Verluste zu erwähnen, um das Ausmass der Zerstörung einigermaßen zu ermessen: Schon bald nach Neujahr hat man die Bahnpost gesprengt, ein Bauwerk mit zahlreichen kunsthandwerklichen Ausschmückungen. Im Februarschnee ist sodann das barocke Landhaus zum Singer – das letzte alte Landhaus aus dem Dixhuitième des Gellertquartiers – niedergelegt worden. Es folgten darauf das reizvolle Wohngebäude Leimenstrasse 49, danach das von J. J. Stehlin d.J. gebaute Haus Dufourstrasse 23, ferner die historistischen Villen Schönbeinstrasse 21 und Rapp an der Hochstrasse, im August fiel das alte Stadttheater unter den zur Explosion gebrachten Dynamitladungen wie ein Kartenhaus zusammen, Erhaltungsbemühungen waren ergebnislos geblieben. Ende September verschwanden die Pobé-Villa an der St. Albananlage 36/38 – um deren weitere Existenz von vielen Seiten her sehr hart aber vergeblich gerungen wurde –, kurz darauf zwei alte Bauernhäuser an der Hauptstrasse in Bettingen und schliesslich der hübsche Wohnsitz Grellingerstrasse 12.

Die abgebrochenen gotischen Häuser am Martinsgässlein sollen indessen als Kopie wiedererstehen, was zwar tröstlich ist, aber dennoch nur die zweitbeste Lösung darstellen dürfte. In höchster Daseinsgefährdung befinden sich im weiteren die schöne spätklassizistische Villa Riehenstrasse 36, das einen reizvollen Blickpunkt bildende Haus Socinstrasse 32 aus einer etwas späteren Stilphase, desgleichen das erlesene



klassizistische Gebäude Rebgasse 32, das der Neuüberbauung eines Warenverkaufs-Magazins weichen soll: niedergelegt werden will auch das alte Fischerhaus an der Schulgasse 16 in Kleinhüningen. Im Verschwinden befindet sich auch der Basler Hof an der Aeschenvorstadt 53. Direkt vor dem Untergang steht das historistische «Sodeck», Freie Strasse 74, und für den Kettenhof an der Albanvorstadt 72, jenes prachtvolle grossbürgerliche Palais in neobarocker Gestalt, ein Hauptwerk des Architekten Fritz Stehlin, besteht ein Neubauvorhaben. Das letztgenannte Objekt dürfte freilich gewisse Überlebenschancen

1975 der Spitzhacke zum Opfer gefallen: die Pobe-Villa.

haben, weil das Areal für die geplante Grossüberbauung im Dreieck St. Albanvorstadt/St. Albananlage/Malzgasse die Möglichkeit zu Nutzungsumlegungen gibt. Feststellen lässt sich bei dieser Umschau, dass schon lange nicht mehr so viel niedrigerissen wurde oder dazu vorgesehen war wie im vergangenen, zum Europäischen Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz proklamierten 1975.

Bei den Erhaltungsbemühungen für mehr oder weniger freistehende Villen und Pa-



läste kamen auch stets die erheblichen Schwierigkeiten zum Vorschein, welche in all diesen Fällen bei Unterschützungsversuchen auftreten können. Es handelt sich hierbei um die gleichen Hindernisse, gegen die schon seit Jahrzehnten angekämpft werden musste. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die Auseinandersetzung um den Abbruch des Hauptgebäudes des Landsitzes Bäumlhof. Die Erschwernisse gehen auf eine Bestimmung der geltenden Denkmalschutzverordnung zurück, wonach ein geschütztes Anwesen vom Staat erworben werden muss, sofern der Eigentümer sich mit dieser Be-

Vom Abbruch bedroht: das klassizistische Haus Reb-gasse 32.

wahrungsmassnahme nicht oder nicht mehr einverstanden erklärt.

Vor allem dort, wo an ein Haus noch ein umfangreiches Stück Garten gebunden und das Areal einer Bauzone zugeteilt ist, welche eine intensivere Nutzung als die vorhandene zulässt, schnell die Kaufsumme bei uns heutzutage in astronomische Höhen hinauf. Sie liegt für das Grundstück dann zuweilen beträchtlich über dem sachlich errechenbaren Ertragswert des schutzwürdigen Objektes, so dass der Staat weder bereit noch in der Lage ist, den verlangten

fetten Bodenpreis zu bezahlen und das Gebäude für den Abbruch freigeben muss. Solch ein Schicksal dürfte noch manchem bemerkenswerten Basler Bauwerk bevorstehen, da fast alle Rettungsaktionen an den hohen Entschädigungsforderungen scheitern werden. Man erkennt klar, dass ohne Opfer- und Verzichtswillen sowohl von Seiten des Staates wie der Eigentümer auch weiterhin erhaltenswerte Baudenkmäler rentableren, kulturell und architektonisch freilich belanglosen Gebäuden werden weichen müssen.

Als man die baselstädtische Zonenordnung vor mehr als fünfunddreissig Jahren aufstellte, hatte leider kaum jemand die Baukultur, wohl aber die meisten in einer euphoristischen Zukunftsaussicht nur ein massives vertikales Wachstum der Stadt im Auge, was einem Geschenk des Gemeinwesens an viele Hauseigentümer gleichkam. Um so mehr beeindruckt es, dass eine Liegenschaftsbesitzerin an der St. Albananlage, nur einige Schritte von der Pobé-Villa entfernt, im Hinblick auf die baukünstlerische Schönheit ihres Hauses Nr. 50 hierfür kürzlich um Aufnahme ins Schutzverzeichnis ersucht hat.

Eine zu krass erhöhte Bauzone wurde auch an der Sierenzerstrasse den bloss eingeschossigen Reihenwohnhäusern von Hans Bernoulli – einer Pionierleistung des bescheidenen Eigenheims – zum Verhängnis: während die grosse Mehrzahl der Eigentümer auf die Höherbauangebote verzichtete, die Unterschutzstellung verlangte und um die Erhaltung des Strassenbilds und der bestehenden guten Wohnverhältnisse kämpfte, hatten lediglich deren zwei als Neuerwerber konkrete Neubauabsichten. Da die beiden Gebäudezeilen in Zone 4 (maximal viergeschossige Überbauung)

eingewiesen sind, die vorhandenen Häuser jedoch bloss ein einziges Vollgeschoss haben, sah sich der Regierungsrat wegen zu befürchtender Entschädigungspflichten veranlasst, von deren Aufnahme ins Schutzverzeichnis abzusehen.

Unter den Abbrüchen, welche leider noch bevorstehen, dürfte jener des Hauses Reb-gasse 32 sich als folgenschwerster erweisen, weil mit seinem Verschwinden und mit dem auf diesem Areal vorgesehenen Neubau eines Warenverkaufs-Magazins die obere Reb-gasse und damit eine der wenigen noch verbliebenen Hauptstrukturen des alten Kleinbasel endgültig zerstört werden. Auch in diesem Stadtbereich bilden ungelöste Zonenprobleme den Grund dafür, dass man unsere Bewahrungsbemühungen, welche stets eine wohnliche Stadt zum Ziele hatten und noch haben, als wenig hoffnungsvoll bezeichnen muss: von heutigen urbanen Erkenntnissen her betrachtet ist es völlig unverständlich, dass dieser alte Kleinbasler Strassenzug je einmal in das Baugebiet 5 aufgenommen wurde, das beinahe restlos eine fünfgeschossige Überbauung des gesamten Areals zulässt.

Die Denkmalpflege unternahm schon 1966/67 anlässlich der Altstadtzonenerweiterung grosse Anstrengungen, die noch intakte Seite der oberen Reb-gasse in die violette Schonzone (nur kubisches Auswechseln möglich) zu bringen, was dann von einer grossrätlichen Beratungskommission zuerst angenommen, aber in Entsprechung eines allerletzten Wiedererwägungsantrags ganz knapp verworfen wurde. Doch auch im kantonalen Parlament fand der Gedanke zu wenig Anklang. Kurz vor der Veräusserung des Anwesens Nr. 32/34, das neben dem vortrefflichen Beispiel eines

herrschaftlichen Wohnhauses mit Nebengebäulichkeiten des Spätklassizismus auch schon als einstiger städtischer Steinhof stets über grosse Freiflächen verfügte, unternahm der kantonale Denkmalpfleger Bemühungen, diese Liegenschaft einer öffentlichen Aufgabe (Altersheimbau) zuführen zu können; und als auch diesem Unterfangen kein Erfolg beschieden war, machte er die Käuferschaft über deren Architekten bereits im damaligen Zeitpunkt mit aller Deutlichkeit darauf aufmerksam, dass vorläufig mindestens die Unterschutznahme des Hauptgebäudes vorgesehen sei, was im übrigen auch eine gewisse Reduktion des Erwerbspreises zur Folge hatte. Auch in den Erhaltungsvorschlägen für die vorsorglichen Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung (1973) war diese Baute enthalten. Im Rahmen des baupolizeilichen Bewilligungsverfahrens lehnten sodann Denkmalrat und Denkmalpflege das gewaltige Bauvorhaben einstimmig ab und empfahlen die Eintragung des Anwesens ins Schutzverzeichnis, was jedoch nicht vollzogen wurde.

Wie sich an den hier aufgegriffenen Beispielen deutlich zeigt, hängen die grossen Unterschutzstellungsschwierigkeiten vorab mit der zu hohen Einzonung vieler Bereiche unseres Stadtgebietes zusammen. Auch das nun im kantonalen Parlament zur Beschlussfassung vorliegende neue Denkmalschutzgesetz, von welchem sich unser Amt eine wesentlich verbesserte Grundlage seiner Arbeit erhofft, wird die vorerwähnten Hindernisse beim Schützen von Objekten infolge zu hoher Einzonung der Grundstücke nicht eliminieren können. Da es zur Zeit bei einer grossrätlichen Spezialkommission in Vorberatung steht, soll auf Ziele und Grenzen dieser wichtigen

Vorlage im nächsten Stadtbuch eingegangen werden.

In den vergangenen zwölf Monaten durfte die Denkmalpflege eine erfreulich grosszügige Schenkung von Fr. 250 000 des in Zürich wohnenden Heimwehbaslers Marcel Walter Müller entgegennehmen. Diese Summe stellt den vierten Teil eines Millionenbetrags dar, welchen der Industrielle und seine Gemahlin ihrer Vaterstadt übermachten. In ihrem Sinne soll die Schenkung dazu bestimmt sein, an arbeitsintensive Restaurierungen von wertvollen Baubestandteilen besondere Zuschüsse auszurichten. Nach den Worten des Donators, um die «Pflege und Erhaltung einer Grosszahl von kleineren, weitgestreuten, aber sichtbaren Objekten zu gestatten», womit ein aktiver und nachhaltiger Beitrag zur Bewahrung des historischen Basler Bauguts und seiner reizvollen Einzelheiten geleistet ist. Ein Plan zum möglichst sinnvollen Einsatz dieser Mittel für Objekte, welche eine Instandstellung besonders dringlich benötigen, ist zur Zeit in Ausführung begriffen.

Diese Spende wird in den nächsten Jahren der Denkmalpflege eine Finanzierungslücke füllen, welche eines ihrer Ziele, ein möglichst sachgerechtes, sorgfältiges Restaurieren der künstlerisch belangvollen Ausstattungsteile, bisher in empfindlicher Weise erschwert hat. Begreiflicherweise sind Eigentümer manchmal nicht gerade entzückt, wenn sie für die Instandsetzung von baulichen Zierden, an denen sich zwar viele freuen, die aber keinen eigentlichen materiellen Nutzen bringen, hohe Aufwendungen leisten müssen. Für solche Fälle hätten wir uns schon lange gewünscht, eine gestuftere Subventionierungspraxis zur Verfügung zu haben, ein Desideratum, das



durch die Schenkung von Marcel Walter Müller und Gattin für die nächsten Jahre nun erfüllt sein wird. Diese Gönner, welchen unser herzlichster Dank gebührt, möchten ihre Zuwendung im übrigen als eine Art Initialzündung verstehen, von der sie hoffen, dass sie auch andere Private oder Firmen anregen würde, bei Jubiläen Mittel für die Instandhaltung von historischen Objekten zu schenken, die im Gesichtskreis ihrer Interessen liegen.

Rheinfront des von der Aeschenvorstadt an den St. Albanrheinweg verpflanzten «Goldenen Stern».

Noch mit einer anderen hochbedeutsamen Schenkung wurde die Denkmalpflege aufs angenehmste überrascht: mit einer gotischen Madonnenstatue (um 1300), einer Sandsteinplastik aus dem Nachlass von Richard Grossmann. Die Marienfigur erscheint stilistisch wie eine Schwester der Königin Anna, der Frau Rudolfs von Habs-

burg (†1281) aus dem Basler Münster. Sie ist zu den erhalten gebliebenen Spitzenwerken von Mutter-Kind-Darstellungen aus jener Zeitepoche zu zählen und dürfte künftig als grosses künstlerisches Juwel die unlängst restaurierte Clarakirche aufs schönste bereichern.

Neben den in Angriff genommenen umfangreichen Bauaufgaben, insbesondere an kirchlichen Denkmälern, konnten vier grosse Wiederherrichtungen beendet werden: die Innenrestaurierung des Münsters, die Auffrischung des Äusseren der Kirche Kleinhüningen, die ganze Instandsetzung des Meierhofes in Riehen sowie der gesamte Wiederaufbau des Goldenen Sterns an seinem neuen Standort im St. Albantal. Da die partielle Wiederherstellung des Domes, mit welcher durch die Grabungsbefunde, Malereientdeckungen, aber auch durch gleichzeitig veröffentlichte Urkundenberichtigungen eine Revision der Baugeschichte einhergeht, im Basler Stadtbuch eine eigene Würdigung erfährt, haben sich unsere Ausführungen auf die drei anderen Objekte zu beschränken, der geschichtlichen Stufenleiter folgend: ein romanischer Wohnbau, ein gotisches Wirtshaus und eine barocke Kirche. Und wenn unsere Kathedrale in jeder Hinsicht im Zentrum unseres Gemeinwesens steht, rücken mit den drei anderen Bauwerken die Aussiedlungen St. Alban, Kleinhüningen sowie das Dorf Riehen ins Blickfeld. Es sind zudem drei Bauten, die als Wirtshaus, Dorfkirche und freiherrliches Turmhaus auch funktionsmässig sich in recht farbiger Weise voneinander abheben.

Eine Woche vor der «Fasnacht» konnte an den Goldenen Sterns das Denkmaljahrsigned mit der Aufschrift «Wiederaufbau vollendet» geklebt werden. Damit war das

unseres Wissens grösste Verpflanzungsunternehmen eines alten Kulturdenkmals in unserer Region zu seinem guten Ende gelangt. Und zwar ziemlich genau zehn Jahre, nachdem das von vielen geliebte Gasthaus an der Aeschenvorstadt niedergelegt werden musste, weil ein weiteres Dezennium zuvor sich die Basler Bevölkerung mit einem Mehr von 350 Stimmen für die Strassenverbreiterung entschieden hatte, welche den Abbruch der historischen Bebauungen bedingte. Dieses Transplantationsvorhaben hatte durch lange Jahre mit grossem Ungemach zu kämpfen. Wie seinerzeit bei der Hydra die Köpfe, schienen für jedes aus dem Weg geräumte Hindernis zwei neue nachzuwachsen. Dass das Wirtshaus, dessen Bestandteile im Depot verschiedentlich umgelagert werden mussten, schliesslich dann doch noch aufstanden ist, bleibt das Hauptverdienst von Fritz Salathé-Malama: er hatte sich mit beträchtlichen finanziellen Mitteln und auch seinem ganz persönlichen Einsatz in den Dienst dieser Aufgabe gestellt – mit seiner Familie verbrachte er sogar etwelche Wochenenden mitarbeitend im allmählich Gestalt annehmenden «Goldenen Stern».

Die Wiederherrichtung des Wirtshauses an einem neuen Domizil dürfte sich gelohnt haben. Einmal, weil der Stern eines unserer ansprechendsten spätgotischen Fassadenbilder besitzt und dann, weil er noch die herkömmliche Grundrissdisposition einer Wirtsstätte vorweist: neben der Wagenthür die grosse Gaststube – wo die Reisenden in früheren Zeiten vor der Mahlzeit wenn nötig die nassen Kleider wechselten, diese zum Trocknen an den Ofen hängten, sich auch die Schuhe putzten und hernach mit selber mitgebrachten



Bechern tafelten –, im 1. Stock ein grosser Festsaal und ein besseres Nebenstübchen. In seinem überlieferten Bestand war der «Sternen» zum baulich ältesten Basler Wirtshaus geworden – in bezug auf die Gasthofkontinuität hat ihm bloss die im Klassizismus jedoch neuerrichtete «Schwarze Kanne» an der Spalenvorstadt ein wenig voraus. Die 600jährige Wirtshausstradition des «Sternen» erscheint sogar gesamtschweize-

Im 1. Stock des «Goldenen Sternes»: Festsaal mit barocker Rankendecke.

risch betrachtet als höchst respektabel. Denn was die Entstehung des uns überkommenen «Goldenen Sternes» angeht – sie ist in die Zeit des Eintrittes Basels in den Bund der Eidgenossenschaft zurückführbar – dürfte er gar um einige Jahre älter sein als andere Wirtshäuser der Schweiz, etwa die drei berühmten Berner



«Bären», der «Ochsen» in Zug oder die «Traube» in Weinfeldern.

Neben in Hülle und Fülle auftretenden gestalterischen Detailfragen stellten sich beim Wiedererrichten des «Goldenen Sternen» zwei Hauptprobleme. Erstens sollte der Bau bei grundrisslichen Verhältnissen, die nicht ganz jener Schiefwinkligkeit an der Aeschenvorstadt entsprachen, die alte Disposition gleichwohl möglichst getreulich überliefern, und zum zweiten waren dem

Die Gaststube im Erdgeschoss des «Goldenen Sternen».

abermals erstandenen «Sternen» all jene grossartigen dekorativen Funde aus Gotik, Manierismus, Renaissance und Barock, welche während des Abtragens gemacht wurden, erneut einzuverleiben, ohne dass er mit diesem neuen wertvollen Schmucke sich allzu weit vom altvertrauten Bild des «Sternen» entferne. Und was immer vom

alten Gasthaus noch vorhanden war, seien es Tonplättlein, Beschläge, Ziegel oder gar «Bsetzi»-Steine und selbstverständlich auch die auf die weissgekalkten Wände gesetzten schwarzen Blütenbouquets der Gotik, die zartfarbenen Renaissance-Dekorationen, die in prachtvollen Farbakorden mit hochbarocker Rankenzier versehenen Holzdecken und jene gemalten, ebenfalls aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammenden Draperieszenen, all dies wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Denkmalpfleger wieder in sinnvoller Weise eingefügt.

Wenn man bedenkt, welche köstlichen Werte unserer alten Baukultur, Stukkaturen, bemalte Wände und Holzgebälk, schön gegliederte und geschnitzte Türen, Täfer und Treppen mit der Niederlegung der Aeschenvorstadt für immer verloren gingen – unsere Generation dürfte kaum berechtigt sein, den Bilderstürmern der Reformationszeit einen Vorwurf zu machen –, dann erfüllt es einen mit Genugtuung und Dankbarkeit, dass ein kleinerer Teil dieses Architekturguts und jener legendäre Stern mit seiner alten Wirtshaustradition ins St. Albantal hinübergerettet werden konnten. – Nach dem Schützenhaus, dem Schönen Haus, dem Stadthaus, dem Café Spitz und dem Wenkenhof besitzen wir nun im Sternen bereits den sechsten neuerschlossenen und öffentlich zugänglichen Festsaal, der mit seiner hochbarocken Deckenbemalung eine weitere stilistische Facette ins Basler Festsaal-Angebot bringt. Dabei möchte dieser Wiederaufbau auch ein sichtbarer Beginn sein für die von der Christoph Merian Stiftung übernommene Gesamtanierung des St. Albantales, eines Vorhabens, das ja als eines der Basler Pilotprojekte auch im Zentrum der Akti-

vitäten zum Denkmalpflegejahr stand. Bleibt noch zu wünschen übrig, dass dieser gute Stern, unter den die Wirte seinerzeit Reise und Aufenthalt ihrer Gäste stellen wollten, auch dem neuerstandenen Gasthaus selber leuchte. Bewahrheitet jedenfalls haben sich die vorausschauenden Blasiusverse:

«Ais gilt liebe Schtärne doch:
Sinn emol e paar Johr umme,
Haisst di Basel nei willkumme
Als der Star vom Dalbeloch.»

Das barocke Gotteshaus von Kleinhünigen ist 1710 als Bau einer armen Gemeinde von Fischern und Kleinbauern mit Hilfe von Kirchenkollekten in Stadt und Land errichtet und durch eine zweistündige Predigt abschliessend eingeweiht worden. An seiner gedrungenen Gestalt, die vor der Kirchturmerhöhung von 1910 sogar etwas geduckt gewirkt hat, wird deutlich, dass sich sogar das Sakralgebäude dieses an der äussersten Grenzecke gelegenen einstigen Dorfes vor Kanonengedonner und den kriegerischen Vorgängen der unmittelbaren Nachbarschaft in acht nehmen musste, was auch die Kugeln, welche noch in der Fassade stecken, belegen.

Und wenn das Gotteshaus, der Bescheidenheit der Benützer entsprechend, als schlichtes Saalgebäude mit ganz zurückhaltender Ausschmückung errichtet wurde, verleiht ihm der aus dem Achteck entwickelte Chorturm mit seiner Zwiebelhaube doch eine seltene, für unsere Bereiche sogar einzigartige Dominante. In der fein bemessenen Strenge des Verhältnisses vom Einzelnen zum Ganzen kommt zudem eine gediegene Festtäglichkeit und Würde zum Ausdruck. Es wird auch spürbar, dass als Schöpfer hinter diesem Kirchenbau kei-



neswegs ein wenig begabter Landbaumeister stand, sondern der vom französischen Frühklassizismus herkommende, an feudalen Bauaufgaben geschulte Architekt Pierre Racine, welcher auch am markgräflichen Palast an der Hebelstrasse sowie an anderen grösseren Bauunternehmungen der Baden-Durlachschen Hofhaltung eigenständig mitgewirkt und der in Basel wohl auch das schöne Barockhaus zur Platte am Nadelberg 24 errichtet hat.

Die Instandstellung dieses anmutigen und schmucken alten Zentrums sollte vor allem auch Vorbild und Ansporn werden für die Erhaltung und Wiederherrichtung der

wenigen, aber erstaunlicherweise immer noch vorhandenen baulichen Relikte des einstigen Fischerdorfes: jener kleinen, zumeist eingeschossigen Häuslein, inmitten derer die Kirche sich ausnahm wie eine von ihrer Kinderschar umgebene mit ihren Fittichen stattlich hingelagerte Henne.

Dieses einstige Grenzdörfchen Kleinhüningen, das vorab aus der Hauptverkehrsader – der Dorfstrasse – und zwei rechtwinklig rheinwärts abzweigenden Nebengassen sowie der Besiedlung am Rheinbord bestanden hat, ist erst in den letzten Jahrzehnten – und nicht einmal von den um die Hafenanlagen emporgewachsenen



Silobauten – zerstört worden, sondern von den verhängnisvollen Korrekturen, welche man auf Haupt- und Nebengassen gelegt hat und wiederum von jener hohen Einzonung – es wurde fast durchwegs als Baugebiet 4 deklariert, und die Möglichkeit, drei Geschosse mehr errichten zu können, wirkt eben als enormes Neubau-Stimulans. Heute – aber vielleicht kaum mehr lange – kann man in Alt-Kleinhüningen da und dort noch ein Fischer- oder Kleinbauernhäuslein entdecken. Und wenn sie auch gewiss keine baulichen Kunstwerke verkörpern und nur bescheidenen Bedürfnissen zu dienen hatten, sind sie für diesen

Links und rechts: Ansichten der barocken Kirche Kleinhüningen nach der Restaurierung.

Ort mit seiner uralten Besiedlungstradition – welche sogar noch älter ist als der Hunneneinbruch, von dem der Name geblieben sein soll – doch überaus charakteristisch; auch von einer äusserlich anspruchslosen Bebauung vermag starke Eigenart auszugehen, auch sie kann als Stadtrandpartie reizvoll und bewahrenswürdig sein.

Einen weiteren starken Akzent setzte die Restaurierung des Meierhofs in Riehen, jenes im Kirchenbereich gelegenen Anwesens mit Wohnhaus, mächtiger Scheune,



Stallungen und Schöpfen; die Liegenschaft war seinerzeit der Sitz eines grossen landwirtschaftlichen Gutes, welches das Kloster Wettingen 1238 von den Freiherren von Uesenberg übernommen hatte und daraufhin durch einen Meier verwaltet liess. Der Riehener Meierhof gehörte in den letzten Jahrzehnten zu den abgewirtschaftetsten Baudenkmalern unseres Kantons, und die Abbruchfrage wurde stets wieder aufs Tapet gebracht. Eine entscheidende Wende trat ein, als die mit dem Gotteshaus immer engst verbunden gewesene Liegenschaft durch die Evangelisch-reformierte Kirche erworben und hernach als

Kirchgemeindezentrum geplant und verwirklicht wurde.

Dank der neuen Aufgabenüberbindung ist der Fortbestand dieses hochbedeutenden Baudenkmals nun gesichert. Während in Scheune, Schopf und Stallung die Säle, Gemeinschafts-, Unterrichts- und Verwaltungsräume untergebracht werden konnten, hat man im wichtigsten und ältesten Baubestand, dem Wohnhaus, zwei in sich abgeschlossene Logiseinheiten für Sakristan und Pfarrer eingerichtet. Der Umbau des Meierhofs dürfte den Beweis dafür liefern, dass alte Einfamilienhäuser sehr wohl auch im Maisonette-Typus aufgliedert

werden können. Besondere Anerkennung verdient die Bauherrschaft auch, weil sie auf einen Lifteinbau verzichtet hat, wodurch sich nicht nur geräumigere Vorplatzverhältnisse ergaben, sondern vor allem der prachtvolle Keller nicht beeinträchtigt wurde.

Mittels Verputz- und Mauerwerkuntersuchungen wurde das hohe Alter des Wohngebäudes des Meierhofs in eindrücklichster Weise bestätigt: an der gegen die Kirche blickenden Traufseite kam im 1. Stock eine Folge von kleinen romanischen Rundbogenfenstern zum Vorschein, die wiederhergerichtet wurden, und über dem heutigen Hauseingang erwies sich eine Lichtöffnung im Mauerwerk als romanischer Hocheinstieg. Es stellte sich heraus, dass sich in diesem Gebäude bis hinauf in den 2. Stock ein romanisches Steinhaus erhalten hat, das entsprechend jenen frühen Wohnbauten nicht unterkellert war, im Erdgeschoss bloss schmale Fensterschlitze aufwies, während das eigentliche Wohngeschoss sich im 1. Stock befand. Ursprünglich hatte es wohl ein turmhaftes Aussehen. Da keine Spuren eines romanischen Kamins festgestellt werden konnten, darf man annehmen, dass das Haus in jener frühen Zeit vorab in der wärmeren Jahreszeit bewohnt war.

Steinerne Wohnhäuser zählten in romanischer Epoche zu den grossen Seltenheiten, gewöhnliche Wohnbauten pflegte man in Basel und andernorts noch bis in die gotische Zeit in Holz, bzw. in Fachwerkkonstruktionen zu errichten. Die steinernen Gehäuse blieben mächtigen Herrschaftsgeschlechtern vorbehalten. So möchte man annehmen, dass dieses heute bäuerlich wirkende Haus als curia, als Herrensitz, der Freien von Uesenberg ent-



Links: Der Meierhof in Riehen nach der Restaurierung.

Oben: Die kirchwärtige Front mit den romanischen Öffnungen.

standen ist. Da es einfache Fensterformen aufweist, dürfte eine genauere zeitliche Fixierung recht schwierig sein. Auf Grund der Sandsteinbearbeitungstechnik sowie der einfach gekanteten steinernen Fenstereinfassungen scheint immerhin festzustehen, dass das Haus spätestens im 3. Drittel des 12. Jahrhunderts entstanden sein muss. Der Riehener Meierhof reiht sich damit unter die ältesten erhaltenen steinernen Wohnhäuser Europas ein. Während in der

Schweiz selber sich nichts Vergleichbares finden lässt, dürfte das romanische Steinhaus von Rosheim im Elsass das nächstverwandte Objekt darstellen. Wie die Bauuntersuchungen am Meierhof im weiteren ergeben haben, sind diesem vermutlich aus dem 12. Jahrhundert stammenden Gebäude noch Fragmente zweier zeitlich früher liegender Vorgänger einverbunden, womit erwiesen ist, dass der profane Steinbau in Riehen schon zu einem besonders frühen Zeitpunkt, wahrscheinlich schon im 11. Jahrhundert, eingesetzt hat.

Eine im Physikalischen Institut der Universität Bern durchgeführte Holzaltersbestimmung ergab auch für die nachträglichen baulichen Umgestaltungen des Hauses interessante Anhaltspunkte: sowohl der Dachstuhl, welcher anlässlich der Restaurierung erhalten und konserviert werden konnte, wie auch jene urtümlichen inneren Holzwände sind um 1470 entstanden. Dabei besitzt der Meierhof auch einige zum Teil neuentdeckte wertvolle Ausstattungselemente: eine ganze Umfassungswand mit grossen Flächen im originalen romanischen Verputz auf der Innenseite, der durch eine mit der Maurerkelle eingeritzte Fugenzeichnung eine natürliche Lebendigkeit erhält. Freigelegt wurde auch eine gotische Kragsturzbogentür. In dem vom ersten Privatbesitzer eingebauten Keller (1663) fand ein ehemaliger Schluss-Stein des Torbogens, der mit einem Mönchshaupt versehen ist (wohl 13. Jh., frühe Zeit der Wettinger Mönche), als Gebälkkonsole seine Wiederverwendung. Im 16. Jahrhundert hat man im 1. Stock eine reiche, noch teil-

weise erhaltene spätgotische Zimmervertäferung eingefügt.

Anlässlich der Restaurierung gelang es schliesslich, an zwei Barocktüren köstliche Bemalungen freizulegen: auf der einen knabbern zwei Mäuslein an einer saftigen Melone, und diesen Leckerbissen betrachtet mit gespitzten Ohren und begehrlieh grossen Augen eine Katze, daneben verlockt auch eine halbierte Birne zum Anbeissen. Die beiden «Findlinge» aus dem Meierhof gehören zu den reizvollsten Basler «Stilleben-Türen» aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Da solche Bauteile ansonst aber stets grösseren gemalten Ausstattungs-Ensembles angehören, Spuren im Meierhof sich jedoch nicht vorfinden, wird man den Verdacht nicht ganz los, sie könnten, bereits überstrichen, aus einem der Landgüter als «Ausschuss» einmal abgewandert sein. Auf alle Fälle bestehen zu den Ausmalungen des neueren Wettsteinhauses wie zu dem am Erlensträsschen benachbarten Rüdinhäus stilistisch deutliche Querverbindungen. Bleibt noch zu erwähnen, dass für den Meierhof an den Sammlungsbeständen der Denkmalpflege ein kräftiger Aderlass stattgefunden hat, indem für alle Vorplätze alte Tonplatten und für sämtliche Fenster alte Beschläge beigesteuert wurden.

Da dem Denkmalschutzjahr 1975 ein separater Aufsatz im Stadtbuch gewidmet ist, sei hier bloss vermeldet, dass dieses für die Denkmalpflege mit viel zusätzlichen Tätigkeiten verbunden war, welche das Mass an Arbeit vollends zum Überlaufen brachten.